

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Michael Dietmann (CDU)**

vom 15. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. April 2025)

zum Thema:

**Bisher unterlassene Besetzung und Qualifizierung von Stellen im Allgemeinen Ordnungsdienst (AOD) durch einige Bezirke**

und **Antwort** vom 5. Mai 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. Mai 2025)

Der Regierende Bürgermeister von Berlin  
Senatskanzlei

Herrn Abgeordneter Michael Dietmann (CDU)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22 398  
vom 15. April 2025

über Bisher unterlassene Besetzung und Qualifizierung von Stellen im Allgemeinen  
Ordnungsdienst (AOD) durch einige Bezirke

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Bezirke um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Wann werden die Bezirke, die bisher noch nicht die ihnen aus der Maßnahme M 17 „Polizeipräsenz und Prävention“ des Sicherheitsgipfels von Senat und Rat der Bürgermeister zur Verfügung stehenden 2 Vollzeitstellen(-äquivalente) an AOD-Kräften besetzt haben, diese Beschäftigungspositionen tatsächlich besetzen? Aus welchen Gründen erfolgt diese Besetzung erst so viel später als in anderen Bezirken?

Zu 1.: Gründe für die Verzögerungen in den Bezirken Charlottenburg-Wilmersdorf, Marzahn-Hellersdorf, Reinickendorf, Spandau und Tempelhof-Schöneberg bei der Besetzung der AOD-Beschäftigungspositionen sind geringe Bewerberzahlen sowie die Nicht-Erfüllung der

in der Ausschreibung geforderten Mindesteinstellungsvoraussetzungen der Bewerberinnen und Bewerber. Auch die Befristung der Beschäftigungspositionen bis Ende 2025 bei gleichzeitig ausgeschriebenen unbefristeten AOD-Stellen in den Berliner Ordnungsämtern wird als einer der Hauptgründe angegeben, die eine zeitnahe Besetzung der Beschäftigungspositionen erschweren.

Im Einzelnen stellt sich die Besetzung der noch offenen Vollzeitstellen (-äquivalente - VZÄ) an AOD-Kräften wie folgt dar:

Der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf startete nicht direkt nach der Maßnahmenbewilligung im März 2024 die Ausschreibung der zwei ergänzenden Beschäftigungspositionen für AOD-Kräfte, sondern wartete bis zum Erhalt der Basiskorrekturzusage der Senatsverwaltung für Finanzen, die den Bezirken für das Haushaltsjahr 2024 im Mai 2024 und für das Haushaltsjahr 2025 am 2. September 2024 vorlag. Aufgrund der schlechten Bewerberlage, dem Nichterreichen eines festgelegten Erwartungshorizonts im Auswahlverfahren und Ablehnungen von befristeten Stellen durch die Bewerber (einigen Bewerberinnen und Bewerbern wurde erst im Auswahlverfahren bewusst, dass sie sich auf eine befristete Stelle beworben haben) ist aus diesem Verfahren nur die Besetzung einer Beschäftigungsposition im Ordnungsamt Charlottenburg-Wilmersdorf voraussichtlich zum 01.06.2025 zu erwarten.

Dem Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf ist es trotz mehrfacher Ausschreibungen in 2024 und 2025 bisher nicht gelungen, alle vakanten sechs AOD-Stellen sowie die befristeten vier Beschäftigungspositionen aus den Maßnahmen M 17 und ZV 4 zu besetzen. Zum einen ist die Anzahl der eingehenden Bewerbungen extrem gering und zum anderen erfüllten die Bewerber zum größten Teil nicht die Mindestanforderungen der Ausschreibung, um das Aufgabengebiet dann auch wahrnehmen zu können. So kam es schließlich nur zu einer erfolgreichen Stellenbesetzung in 2024. Auch in 2025 setzt der Bezirk Marzahn-Hellersdorf seine Aktivitäten zur Personalgewinnung fort, um die vakanten AOD-Stellen und die vier offenen AOD-Beschäftigungspositionen zeitnah besetzen zu können.

Die bisher im Bezirk Reinickendorf durchgeführten Stellenausschreibungen waren erfolglos, da sich keine geeigneten Bewerberinnen und Bewerber gefunden haben, die eine befristete Anstellung bis Ende des Jahres 2025 annehmen wollten. Daher hat der Bezirk Reinickendorf die Beschäftigungspositionen erneut ausgeschrieben. Die laufenden Auswahlverfahren können unter Berücksichtigung des förmlichen Auswahlentscheidungsprozesses und der Rechtsschutzfrist frühestens im Juli 2025 besetzt werden. Anders als bei anderen

Stellenbesetzungsverfahren, bei denen bereits qualifizierte AOD-Kräfte aus anderen Bezirken in ihren Wunschbezirk Reinickendorf wechseln wollten, scheitert dies bei den Maßnahmen M 17 und ZV 4 an der Befristung der Tätigkeit bis zum 31.12.2025.

Der Bezirk Spandau konnte die zwei ausgeschriebenen AOD-Beschäftigungspositionen erfolgreich zum 1. Oktober 2024 und zum 1. Januar 2025 besetzen. Allerdings beendete die im Januar eingestellte AOD-Kraft bereits zum 31. Januar 2025 ihr Anstellungsverhältnis, da sie in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis im Land Brandenburg wechseln konnte. Da es keine weiteren Bewerbungen aus den durchgeführten Auswahlverfahren gab, konnten keine Nachrückenden gewonnen werden. Ohne die Entscheidung über die Verlängerung der Maßnahme M 17 über den 31.12.2025 hinaus macht für den Bezirk eine weitere Ausschreibung aktuell keinen Sinn, da aufgrund der Dauer von Ausschreibungsverfahren und der berufsbegleitenden 14 ½-wöchigen Grundqualifizierung zu Beginn der Tätigkeit eine Tätigkeitsaufnahme vor Ablauf der Maßnahmendauer rechnerisch nicht mehr möglich sein wird.

Der Bezirk Tempelhof-Schöneberg konnte die zwei aus der Maßnahme M 17 des Sicherheitsgipfels finanzierten Vollzeitäquivalente bisher nicht besetzen. Die Stellenbesetzungen im Bereich des Allgemeinen Ordnungsdienstes (AOD) gestalten sich seit Jahren schwierig. Dieses betrifft sowohl die vakanten Nachbesetzungen von durch Fluktuation frei gewordenen AOD-Stellen als auch die additiven Beschäftigungspositionen. Letztere sind zudem noch schwieriger zu besetzen, da sich geeignete Bewerberinnen und Bewerber dann eher für ausgeschriebene unbefristete Stellen entscheiden.

2. Welche Auswirkungen hat diese verzögerte Stellenbesetzung für die Wirksamkeit der Maßnahme M 17 des Sicherheitsgipfels in diesen fünf Bezirken (Charlottenburg-Wilmersdorf, Marzahn-Hellersdorf, Reinickendorf, Spandau und Tempelhof-Schöneberg)?

Zu 2.: Der Nachweis der Wirksamkeit der Maßnahme M 17 im Rahmen der Evaluation ist durch die zeitverzögerte und die zum Teil noch gar nicht erfolgte Personalverstärkung des Allgemeinen Ordnungsdienstes (AOD) in den einzelnen Bezirken nur schwer zu erbringen. Daher sollte die Maßnahme M 17 möglichst noch um zwei Jahre bis Ende 2027 verlängert werden, damit im Stadtbild das verbesserte Miteinander und die Stärkung des Respekts bei der gemeinsamen Nutzung des öffentlichen Raums durch die Erhöhung des subjektiven und des objektiven Sicherheitsgefühls von den Nutzenden auch wahrgenommen werden können.

3. Wann werden diese verspätet eingestellten AOD-Kräfte die Grundqualifizierung an der Verwaltungsakademie Berlin abschließen, damit sie ihre Außendienstaufgaben wahrnehmen können?

Zu 3.: Die nächste AOD-Grundqualifizierung wird die Verwaltungsakademie Berlin noch im Juni 2025 beginnen. Nach jetziger Planung werden voraussichtlich drei der im Rahmen der Maßnahme ZV 4 von den Bezirken eingestellten neuen AOD-Kräfte (1 Pankow, 2 Treptow-Köpenick) an dieser berufsbegleitenden Grundqualifizierung teilnehmen. Weitere Teilnehmeranmeldungen der Bezirke mit Bezug auf die Maßnahmen M 17 und ZV 4 liegen bisher nicht vor.

Später von den Bezirken im Rahmen der Maßnahmen M 17 aus dem Sicherheitsgipfel und aus der Zielvereinbarung „Sauberkeit und Ordnung“ (ZV 4) eingestellte neue AOD-Kräfte werden am nächsten AOD-Grundkurs teilnehmen. Dieser wird in Abhängigkeit der Einstellungen der Bezirke und den Kapazitäten der Verwaltungsakademie Berlin terminiert.

4. Wann werden bzw. wurden die aus der Zielvereinbarung „Sauberkeit und Ordnung im öffentlichen Raum“ den Bezirken jeweils zugewiesenen 2 Vollzeitstellen(-äquivalente) AOD-Kräfte besetzt?

Zu 4.: Mit Vorliegen aller bezirklichen Unterschriften zur Zielvereinbarung Sauberkeit und Ordnung konnten die Mittel freigegeben werden und es wurde Anfang Januar 2025 die Basiskorrekturzusage der Senatsverwaltung für Finanzen für die Beschäftigungspositionen aus der Zielvereinbarung an die Bezirke verschickt. Erst danach konnten die Bezirke die Ausschreibung der jeweils 2 Vollzeitäquivalente (VZÄ) starten. Aufgrund der Schwierigkeiten, geeignete neue AOD-Kräfte zu finden, dauern die Auswahlverfahren in einigen Bezirken bedauerlicherweise länger als erhofft. Dies wird insbesondere durch die schwierige Bewerberlage in Verbindung mit der Tatsache der Befristung der Beschäftigungspositionen zunächst auf das Jahr 2025 begründet.

Stand der Besetzung der Beschäftigungspositionen aus der Zielvereinbarung:

Bezirk	VZÄ 1 Einstellung zum	VZÄ 1 Einstellung zum
Charlottenburg-Wilmersdorf	vorauss. 01.06.2025**	vorauss. 01.06.2025**
Friedrichshain-Kreuzberg	vorauss. 01.06.2025**	vorauss. 01.06.2025**
Lichtenberg	Ausschreibung erfolglos	Ausschreibung erfolglos
Marzahn-Hellersdorf	in Ausschreibung	in Ausschreibung
Mitte	Ausschreibung erfolglos	Ausschreibung erfolglos
Neukölln	Ausschreibung erfolglos	Ausschreibung erfolglos
Pankow	01.01.2025*	01.02.2025**
Reinickendorf	in Ausschreibung	in Ausschreibung
Spandau	01.01.2025*	bereits ausgewählte AOD-Kraft wechselte auf

		unbefristete Stelle in Brandenburg
Steglitz-Zehlendorf	15.01.2025*	Ausschreibung in Vorbereitung
Tempelhof-Schöneberg	Ausschreibung in Vorbereitung	Ausschreibung in Vorbereitung
Treptow-Köpenick	01.03.2025**	01.03.2025**

\* kann nach abgeschlossener Grundqualifizierung an der VAK ab 26. April 2025 als AOD-Kraft arbeiten

\*\* voraussichtliche Teilnahme an der Grundqualifizierung im Zeitraum Juni-Oktober 2025

Die aktuelle Befristung der Stellen bis zum 31. Dezember 2025 stellt viele Bezirke bei der Besetzung der ausgeschriebenen Vollzeitäquivalente vor erhebliche Herausforderungen. Eine Finanzierung für die in Rede stehenden Beschäftigungspositionen für mindestens 2 weitere Jahre (Doppelhaushalt 2026/2027) und die damit einhergehende Attraktivitätssteigerung würden eine Stellenbesetzung aus Sicht der Bezirke mit großer Wahrscheinlichkeit erleichtern.

5. Wie bewertet der Senat das verzögerte Handeln der Bezirke in Hinblick auf die Befristung der Stellen und sind hier Änderungen bzw. Verschiebungen für die „Nachzügler“ geplant?

Zu 5.: Die Bezirke sind eigenständig für die Personalgewinnung verantwortlich. Die Bezirke wurden um eine prioritäre Besetzung der im Rahmen der Maßnahmen M17 und ZV 4 bereitgestellten befristeten Beschäftigungspositionen gebeten. Sobald die Einstellungstermine gegenüber der Senatskanzlei und der Verwaltungsakademie Berlin (VAK) bekannt gegeben werden, können die neu eingestellten Dienstkräfte für die nächstmögliche AOD-Grundqualifizierung an der VAK prioritär angemeldet werden.

Zu den Ursachen für die Einstellungsverzögerungen wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 4 verwiesen.

6. Warum haben nicht alle Bezirke im vollen Umfang von 4-6 AOD-Kräften die Möglichkeit der Ergänzungsqualifizierung „Waste Watching“ an der Verwaltungsakademie Berlin ausgeschöpft?

Zu 6.: Krankheitsbedingt konnten sechs AOD-Kräfte (2 Friedrichshain-Kreuzberg, 1 Marzahn-Hellersdorf, 3 Mitte) trotz angebotener Nachholtermine nicht alle Moduleinheiten besuchen, sodass sie die Ergänzungsqualifizierung nicht erfolgreich abschließen konnten. Weitere Nachholtermine konnten bisher für diese Sonderqualifizierungsmaßnahme nicht angeboten werden. Allerdings soll diese Ergänzungsqualifizierungsmaßnahme perspektivisch in das ständige Angebot der Verwaltungsakademie Berlin (VAK) aufgenommen werden.

Da die Aufgabenwahrnehmung hinsichtlich der „Waste Watching“-Aufgaben eine hohe Priorität im Ordnungsamt Reinickendorf hat, wurde bei den Tarifbeschäftigten intensiv um deren Teilnahme an der von der Verwaltungsakademie Berlin angebotenen Ergänzungsqualifizierung „Waste Watching“ geworben. Grundlage einer später hinzugekommenen Aufgabe ist bei Tarifbeschäftigten die Freiwilligkeit zur Teilnahme an Fortbildungen. Vor diesem Hintergrund ist es dem Ordnungsamt Reinickendorf gelungen, drei AOD-Kräfte für eine Teilnahme an dieser Ergänzungsqualifizierung zu gewinnen.

Berlin, den 05. Mai 2024

Der Regierende Bürgermeister von Berlin  
In Vertretung

Martina Klement  
Staatssekretärin für Digitalisierung  
und Verwaltungsmodernisierung / CDO